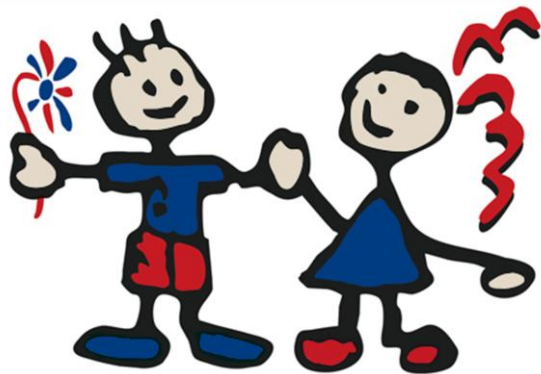


Träger: Diakonisches Werk Fürstfeldbruck e.V.

# Konzeption

Kinderhort St. Johannes  
Martin-Luther-Weg 14  
82205 Gilching



**EV. KINDERHORT  
ST. JOHANNES**

# Inhalt

Vorwort.....	5
1.1 Geschichte des Hortes.....	6
1.2 Bedarfssituation und Einzugsgebiet .....	6
1.3 Gebäude und Ausstattung.....	6
1.4 Mitarbeiter*Innen und deren Qualifikation.....	7
1.5 Zielgruppe der Einrichtung .....	7
2.Organisation .....	7
2.1 Öffnungszeiten .....	7
2.2 Grundlagen der Hortarbeit.....	7
2.3 Beiträge .....	8
2.4 Anmeldeverfahren.....	8
2.4.1 Aufnahmekriterien .....	9
2.4.2 Buchungsmöglichkeiten.....	9
2.4.2.3 Mindestbuchungszeit .....	9
2.5 Essen - und Getränkeangebot .....	9
2.6 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit .....	9
3.Prinzipien und Grundsätze unserer Arbeit.....	9
3.1 Unser pädagogischer Ansatz - ein offenes Konzept.....	9
3.2 Rolle und Bedeutung der pädagogischen Betreuungspersonen.....	10
3.3 offene Angebote und AGs .....	10
3.4 Projektarbeit.....	10
3.5 Hausaufgabenzeit .....	10
3.6 Freispiel - freie Spielzeit.....	11
3.7 Altersmischung Klassenstufen.....	11
3.8 Umgang mit Fehlern, Rückmeldung (Feedback)und Konfliktbearbeitung.....	11
3.8.1 Umgang mit „Fehlern“ und Rückmeldung.....	11
3.8.2 Konfliktbearbeitung und Rückmeldung (Feedback) .....	12
3.9 Medieneinsatz – Medienkompetenz.....	12
3.10 Praktische Umsetzung im Alltag.....	12
4.Grundlagen, Voraussetzungen und pädagogische Ziele der Einrichtung.....	13
4.1 Pädagogische Grundhaltungen.....	13
4.1.1 Bild vom Kind.....	13
4.2 Voraussetzung der Hortarbeit .....	13

4.3 pädagogische Ziele unserer Hortarbeit .....	14
4.3.1 Starke Kinder - Resilienz .....	14
4.3.2 Partizipation –demokratische Teilhabe .....	14
4.3.3 Lust am Lernen und Selbstorganisation .....	14
4.3.4 Inklusion und Partizipation .....	15
4.3.5 Spannung und Entspannung.....	15
4.3.6 Regeln im Zusammenleben .....	15
4.3.7 Kulturtechniken .....	15
4.3.8 Interkulturelle Pädagogik .....	15
4.3.9 Religiöse Erziehung.....	15
4.4 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.....	15
4.4.1 Das Portfolio Konzept .....	15
4.4.2 Das Beobachtungskonzept .....	16
5. Alltag im Hort.....	17
5.1 Tagesablauf.....	17
5.2 Regeln .....	17
5.2.1 Bedeutung der Regeln für das Kind .....	17
5.3 Stellenwert von Gesundheit und Umwelt .....	18
5.3.1 Ernährung .....	18
5.3.2 Bewegung .....	18
5.3.3 Garten und Umwelt .....	19
5.4 Beginn der Hort-Zeit und der Übergang in andere Betreuungsformen nach der Hort-Zeit .....	19
5.4.1 Eingewöhnung und Beginn.....	19
5.4.2 Abschluss und Übergang in eine andere Betreuungsform.....	19
6. Entwicklungspsychologische Grundlagen.....	19
7. Kooperationen.....	20
7.1 mit dem Träger .....	20
7.2 mit dem Kindergarten St. Johannes .....	20
7.3 im Team .....	20
7.4 mit den Eltern.....	20
7.4.1 Hospitation .....	21
7.4.2 Funktion und Arbeit des Elternbeirates .....	21
7.5 mit den Grundschulen .....	21
7.6 mit beratenden Einrichtungen .....	21
7.7 mit der Gemeinde Gilching.....	21

7.8 Kooperation mit anderen Horten in der Gemeinde Gilching .....	21
8. Kinderschutz und Sexualität im Grundschulalter .....	22
8.1 Verhaltenskodex .....	22
8.2 Sicherstellung des Schutzauftrags .....	22
9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung .....	22
9.1 Elternumfrage .....	22
9.2 Kinderumfrage .....	22
9.3 Auswertung und Reflexion .....	22
9.4 Fortschreibung der Konzeption .....	23
9.6 Fortbildungs-/ Jahresplanung .....	23
9.7 Teamentwicklung und Supervision .....	23
10. Öffentlichkeitsarbeit, Förderverein .....	23
10.1 Öffentlichkeitsarbeit .....	23
10.2 Förderverein .....	23
11. Datenschutz .....	23
Schlusswort .....	23
Literaturverzeichnis .....	24
Impressum .....	24

## Vorwort

Kinder haben es heute nicht immer leicht. Die reine, unbeschwerte Kinderzeit gibt es kaum mehr. Dabei sind unsere Kinder in heutiger Zeit materiell so gut versorgt, wie es noch nie zuvor der Fall war. Dass die Generation ihrer Großeltern und Urgroßeltern in den Kriegs- und Nachkriegsjahren noch wirklichen Hunger kennen gelernt hat – dies ist unseren Kindern heute unvorstellbar.

Dafür können wir dankbar sein.

Dennoch bewegt und beschäftigt uns die Frage nach dem Kind-Sein in heutiger Zeit gerade auch als evangelische Kirchengemeinde. Mit Sorge sehen wir, wie der Druck auf unsere Kinder zunimmt. Gleichzeitig fällt es immer mehr Kindern schwer, sich in Gemeinschaften einzufügen und an die einfachsten Regeln einer Gruppe zu halten. Viele Kinder erfahren schon sehr früh, dass die Benotung und Beurteilung von außen Auswirkungen auf ihr Selbstwertgefühl hat.

Aus christlicher Sicht sind uns jene einfache und klare Sätze wichtig:

*Jeder Mensch hat von Gott die gleiche Würde erhalten – unabhängig davon, was er oder sie leisten und erreichen kann.*

*Jeder Mensch ist eine eigene, unverwechselbare Persönlichkeit.*

*Jeder Mensch ist aber auch in die Gemeinschaft mit anderen Menschen gestellt und dazu aufgefordert, sie zu achten und zu respektieren.*

Es ist oft schwer, diese einfach klingenden Sätze nachhaltig in der Erziehungsarbeit umzusetzen.

Dennoch sind sie die Leitbilder für die tägliche Arbeit im Umgang mit den Kindern, die den Hort besuchen. Als Kirchengemeinde freuen wir uns sehr über diesen Kinderhort. Uns liegt die Arbeit in unseren Kindertagesstätten hier in Gilching besonders am Herzen. Wir sind überzeugt davon, dass unser christliches Menschenbild Kindern Halt im Leben geben kann. Dazu gehört auch die Vermittlung von religiösen Inhalten – das Feiern der wichtigsten kirchlichen Feste beispielsweise oder die Mitgestaltung von Familiengottesdiensten.

Kinder haben es heute nicht immer leicht. In unserem Hort wollen wir dafür sorgen, dass Kinder in einer freundlichen und warmen Atmosphäre Gemeinschaft erfahren können und sich wirklich und wahrhaftig behütet fühlen können!



Pfarrerin Dorothea Bezzel

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St.Johannes Gilching

## 1. Fakten zum Hort

### 1.1 Geschichte des Hortes

Der Kinderhort entwickelte sich aus der im September 2008 entstandenen Kinderhortgruppe des Kindergarten St. Johannes.

Im ersten Jahr, 2008-2009 wurden 15 ehemalige Kindergartenkinder nachschulisch in einer neuen Gruppe innerhalb des Kindergartens, im Raum des ehemaligen Schulkindergartens betreut. Im Schuljahr 2009-2010 konnte die Gruppe auf 25 Plätze erweitert werden. Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtete sich an Kinder der 1. und 2. Klasse.

Die Gemeinde Gilching stellte zu dieser Zeit einen großen Mangel an Hortplätzen fest und plante aus diesem Grund einen Hortneubau. Die Finanzierung des Baus und die Grundausrüstung übernahm die Gemeinde als Bauherrin.

Frau Kürsten, die damalige Leiterin des Kindergartens St. Johannes, setzte sich mit viel Engagement gemeinsam mit der Trägervertreterin Frau Pfarrerin Bezzel für eine Übernahme der Trägerschaft durch die Kirchengemeinde St. Johannes ein.

Im September 2010 startete der neue Hort mit 50 Kindern aus den 1.-4. Klassen der örtlichen Grundschulen und einem neuen Team. Die Räumlichkeiten waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezugsfertig. So stellte die Gemeinde Gilching den Kindern und Betreuerinnen bis zur Fertigstellung des Neubaus einen provisorisch ausgestatteten Container am Festplatz in Gilching zur Verfügung.

Im Februar 2011 war der erste Spatenstich für den Neubau.

Am 04.06.2011 war es dann soweit. Das, neue, komplett aus Holz errichtete Niedrigenergiehaus war fertig gestellt und konnte endlich bezogen werden. Die Trägerschaft wurde der Kirchengemeinde St. Johannes übertragen.

Zum 01.01.2025 wurde die Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Johannes an das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck e.V. übergeben.

### 1.2 Bedarfssituation und Einzugsgebiet

Die Kirche, das Gemeindehaus samt Pfarrhaus der Kirchengemeinde St. Johannes, unser Kinderhort sowie der Kindergarten St. Johannes liegen in der Nähe des Gilchinger Ortskerns. Dort gibt es in direkter Nachbarschaft Reihenhäuser, individuelle Wohnanlagen, ein kleines Einkaufszentrum und die etwas entfernter liegenden Grundschulen Arnoldus Grundschule und James Krüss Grundschule.

Ein großer Fußballplatz, der Gilchinger Wald und die S-Bahnstation Argelsried sind vom Hort aus gut zu Fuß erreichbar.

Die Umgebung Gilchings, das Fünfseenland und die direkte S-Bahnverbindung nach München und Herrsching ermöglichen viele Freizeitaktivitäten und interessante Ausflüge.

Alle Kinder, die den Hort besuchen, sind in der Gemeinde Gilching ansässig.

Der Hort betreut in der Regel 50 Kinder. Die Anzahl der Kinder wird entsprechend dem Personalstand angepasst.

### 1.3 Gebäude und Ausstattung

Im Erdgeschoss befindet sich das Spiele- und Lesezimmer, die Turnhalle und die Küche/Speiseraum.

Das **Spiel- und Lesezimmer** ist mit einem Regal für Brettspiele, einer großen Bauecke, einem Bücherregal und einem gemütlichen Platz zum Lesen, Ausruhen und Entspannen ausgestattet.

Die **Turnhalle** ist mit einer 12 Meter langen Kletterwand ausgestattet und eignet sich hervorragend für Bewegungsspiele und sportliche Aktivitäten.

Die **Küche/Speiseraum** wird nach der Essenszeit als Mehrzweckraum genutzt, z.B. um dort Tischspiele zu spielen, zu Basteln u.v.m.

Im Obergeschoss liegen zwei Hausaufgabenräume, der Kreativraum, die Kindertoiletten, das Mitarbeiterzimmer und das Büro.

In den **Hausaufgabenräumen** erledigen die Kinder die täglich anfallenden Hausaufgaben. Sind diese gemacht, dienen sie als Spielräume. Die Räume sind mit Lern- und diversen Spielmaterialien ausgestattet.

Der **Kreativraum** befindet sich zwischen den beiden Hausaufgabenräumen. Dort können die Kinder malen, kleben oder mit Holz arbeiten; hierfür steht den Kindern entsprechendes Werkzeug zur Verfügung, unter anderem auch Werkbänke und eine Staffelei.

Das **Mitarbeiterzimmer** und das **Büro** sind am Ende des Flures zu finden.

## 1.4 Mitarbeiter\*Innen und deren Qualifikation

In unserem Hort werden die Kinder zurzeit betreut von:

- einer Erzieherin in Leitungsfunktion, einem Erzieher und einer Erzieherin und zwei Kinderpflegerinnen
- Hauswirtschaftskraft (Reinigungstätigkeit)

## 1.5 Zielgruppe der Einrichtung

Der Hort bietet 50 Kinder im Alter von 6-11 Jahren Platz. Die Kinder besuchen die 1.-4. Klasse in einer der beiden Grundschulen - James Krüss Grundschule oder Arnoldus Grundschule, die beide im Einzugsgebiet unseres Hortes liegen.

## 2. Organisation

### 2.1 Öffnungszeiten

#### Schulzeit:

Montag bis Donnerstag von 11:00-17:00 Uhr

Freitag von 11:00-16:30 Uhr

#### Ferienbetreuung:

8:00-16:30

Der Hort ist während der gesamten Weihnachtsferien und 3 Wochen während der Sommerferien geschlossen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die darüber hinaus anfallenden Schließtage, wie Fortbildungs- oder Brückentage und der Termin des Betriebsausfluges bekannt gegeben.

Die Festlegung der Tage geschieht in Absprache mit dem Elternbeirat und dem Träger.

### 2.2 Grundlagen der Hortarbeit

Die gesetzliche Grundlage bildet das BayKiBiG, (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) mit der dazugehörigen jeweils geltenden Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG). Die Horte sind dort als „Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet“ –Art.2 Nr.3 BayKiBiG definiert. Weitere rechtliche Grundlagen sind SGBVIII (Sozialgesetzbuch achttes Buch) sowie die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

In den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in Horten sind die wesentlichen Grundlagen und Anforderungen an die Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die

Einrichtung eines Elternbeirates beschrieben. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003 Nr. V14/7358-1/19/03.

## 2.3 Beiträge

### Elternbeitragstabelle Kinderhaus St. Johannes

gültig ab September 2025

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitrags-zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **) <u>betrifft nur den Kindergarten</u>
	U3 Kinder	Kindergarten	Hort	Ermäßigung für Geschwisterkinder***)	
> 3 – 4*)	198,00 €	135,00	135,00 €	114,75€	100,00 €
> 4 – 5	230,00 €	150,00 €	150,00 €	127,50€	100,00 €
> 5 – 6	263,00 €	165,00 €	165,00 €	140,25€	100,00 €
> 6 – 7	295,00 €	180,00 €	180,00 €	153,00€	100,00 €
> 7 – 8	328,00 €	195,00 €	195,00 €	165,75€	100,00 €
> 8 – 9	360,00 €	210,00 €	210,00 €	178,50€	100,00 €
> 9 – 10	393,00 €	225,00 €	225,00 €	191,25€	100,00 €

\*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

\*\*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG).

\*\*\*) Für Geschwisterkinder, welche gleichzeitig in der Einrichtung betreut werden, gibt es eine Ermäßigung von 15% für das ältere zu betreuende Kind.

### Elternbeitragstabelle Kinderhaus St. Johannes

gültig ab September 2025

**Zusätzlich werden Beiträge erhoben für:**

#### Kindergarten:

- Spiel- und Materialgeld 11,00 € pro Monat
- Mittagessen 5x pro Woche 76,50 € pro Monat

#### Hort:

- Spiel- und Materialgeld 8,50 € pro Monat
- Obst- und Getränkegeld 6,00 € pro Monat
- Mittagessen 5x pro Woche 81,00 € pro Monat

Alle Beiträge und Zusatzbeiträge sind für 12 Monate zu entrichten.

## 2.4 Anmeldeverfahren

Die Eltern können ihr Kind über das gemeindliche Anmeldeportal „littleBird“ anmelden. Die Zeitspanne der Anmeldeöglichkeit und der Zeitpunkt der Hortzusagen wird über die Internetseite der Gemeinde Gilching jährlich neu bekannt gegeben.

### **2.4.1 Aufnahmekriterien**

Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Plätze.

Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Vergabe nach Prioritäten geregelt.

- Kinder von Mitarbeiter\*Innen
- Kinder von Alleinerziehenden, die nachweislich alleine leben und berufstätig oder arbeitsuchend sind
- Kinder, deren Geschwister schon den Hort besuchen
- Kinder, deren Geschwister noch den Kindergarten St. Johannes besuchen
- Kinder, die den Kindergarten St. Johannes besuchen

Der Träger behält sich außerdem vor, je nach Kapazität, die Vergabe von 1-2 Plätzen aus sozialen Gründen den oben genannten Kriterien voranzustellen.

### **2.4.2 Buchungsmöglichkeiten**

Es ist nur eine 5-Tage Woche mit oder ohne Ferienbetreuung buchbar.

#### **2.4.2.2 Mindestbuchungszeit**

Der Hort bietet eine Mindestbuchungszeit von 3-4 Stunden an. Daraus ergibt sich eine Mindestbuchungszeit von 15,5 Stunden pro Woche.

## **2.5 Essen - und Getränkeangebot**

Während der Schulzeit bieten wir warmes Mittagessen an. Beliefert werden wir von „eat this“ aus Gilching. Rohkost und Obst ergänzen den abwechslungsreichen Speiseplan.

Als Getränke bieten wir an: Saftschorle, gesprudelt Wasser, Wasser ohne Kohlensäure und je nach Jahreszeit Tee oder Kakao.

## **2.6 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit**

Der Sicherheitsbeauftragte der Einrichtung ist für Fragen der Hygiene, Infektionsschutz und Sicherheit zuständig. Er nimmt regelmäßig an Fortbildungen bzw. Schulungen teil. Im Turnus von zwei Jahren werden alle MitarbeiterInnen durch einen Kurs „Erste Hilfe am Kind“ regelmäßig nachgeschult. Alle Mitarbeiter\*Innen sind dadurch als Ersthelfer\*Innen anerkannt. Alle Mitarbeiter\*Innen und Elternbeiräte werden jährlich auf die einzuhaltenden Hygieneregeln hingewiesen und schriftlich informiert.

## **3. Prinzipien und Grundsätze unserer Arbeit**

### **3.1 Unser pädagogischer Ansatz - ein offenes Konzept**

Wir haben uns für ein offenes Konzept entschieden, weil es den Entwicklungsphasen und damit verbundenen Bedürfnissen unserer Kinder gerecht wird. (siehe Punkt 6.1) Sie finden Raum für das Ausleben von Bedürfnissen wie zum Beispiel Eigenständigkeit und selbstverantwortliches Handeln. Wir sehen die offene Arbeit als Ausgleich zum Schulalltag.

Im Freizeitbereich bedeutet offene Arbeit in unserem Haus:

- freie Wahl der Räume
- freie Wahl der Spielpartner
- freie Wahl der Bezugspersonen
- freie Wahl der Angebote und AGs

Im Bereich der Hausaufgabenbetreuung bedeutet offene Arbeit:

- freie Wahl des Sitzplatzes
- freie Wahl des Nachbarn

- Wechsel der Betreuungspersonen im zwei- bis dreiwöchigem Turnus.

Unser pädagogischer Ansatz bezieht sich auf die Ausführungen über das Bild vom Kind. Dazu wird im BEP gesagt: „Der Bezugspunkt erzieherischen Denkens und Handelns ist daher das Kind als vollwertige Persönlichkeit, das zu seiner Entfaltung auf vielfältige Anregung von Seiten der Erwachsenen angewiesen ist.“ (vgl. BEP, S 21).

### **3.2 Rolle und Bedeutung der pädagogischen Betreuungspersonen**

Wir sehen uns in einer begleitenden und unterstützenden Rolle.

Die Kinder werden durch ein respektvolles, empathisches Verhalten der Erwachsenen in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Die Pädagoginnen und Pädagogen schaffen Lernanregungen und setzen Impulse, die für die Alltags- und Lebensweltbewältigung von großer Bedeutung sind. Sie haben die Rolle der Beobachtenden.

Beobachtungen dienen als Grundlage für:

- Elterngespräche
- entsprechende Angebote und Impulse zur Stärkung der Persönlichkeit
- Kooperationsgespräche zwischen Schule und Elternhaus (Vermittler und Interessensvertreter)
- entsprechende Unterstützung der Kinder im sozialen Kontext

### **3.3 offene Angebote und AGs**

Wir bieten offene Angebote, AGs oder auch Projekte situationsorientiert, nach Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, an. Zudem soll das in der Schule erworbene Wissen der Kinder in Abhängigkeit von Räumlichkeiten und Jahreszeiten dadurch vertieft werden.

Angebote, AGs und Projekte stehen allen interessierten Kindern offen, die bis 16:15 Uhr gebucht haben. Diese „Aktivitäten“ finden im Zeitraum im Normalfall von 15:00 – 16:00 Uhr statt. Sie sind je nach Inhalt auf eine bestimmte Teilnehmerzahl begrenzt.

### **3.4 Projektarbeit**

Projekte sind prozessorientiert, das bedeutet, es gibt eine Zielorientierung, die im Prozessgeschehen verändert werden kann. Sie enden in der Regel mit einem Abschluss oder Ergebnis, beispielsweise einem fertigen Theaterstück, einem fertiggestelltem Stop-Motion Film, einer Tanzaufführung, o.ä.

### **3.5 Hausaufgabenzeit**

“Nach der Bayerischen Schulordnung §17 werden Hausaufgaben gestellt, um den Lehrstoff einzuüben und den Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen. Diese sollen von einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in der Grundschule in einer Stunde bearbeitet werden können. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von den Hausaufgaben freizuhalten.“

Die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben ist ein wichtiger Bestandteil unserer Hortarbeit. Den Kindern steht die Zeit nach dem Mittagessen von ca. 12:30-15:15 Uhr hierfür zur Verfügung.

Sind Hausaufgaben in diesem Zeitrahmen noch nicht fertig, räumen wir den Kindern die Möglichkeit ein über diesen Zeitrahmen hinaus ihre Aufgaben ohne Betreuung abzuschließen.

Die Hausaufgaben werden Mo-Do von uns beaufsichtigt. Am Freitag bieten wir keine Hausaufgabenzeit an.

Wir sorgen gemeinsam mit den Kindern für einen geordneten Arbeitsplatz und eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Wir geben den Kindern Hilfestellung und stellen geeignete Materialien bei Verständnisfragen zur Verfügung damit sie ihre Hausaufgaben in Eigenverantwortung und möglichst selbständig erledigen können. Bei Fragen stehen wir Ihnen mit Rat zur Seite. Stellt sich heraus, dass Kinder bei den Aufgaben ein grundsätzliches Verständnisproblem haben, verbessern wir nicht und geben auch keine Nachhilfe. Wir leiten Informationen darüber mit einer Notiz im Hausaufgabenheft an

die Eltern und gegebenenfalls in Absprache an die jeweilige Lehrkraft weiter. Nachholhausaufgaben können Kinder im Anschluss an die regulären Hausaufgaben noch eigenständig erledigen, werden aber von uns nicht kontrolliert.

### **3.6 Freispiel - freie Spielzeit**

Das Freispiel ist von zentraler Bedeutung, da es Kindern ermöglicht, eigenständig Erfahrungen zu sammeln, ihre Kreativität zu entfalten und soziale Kompetenzen im selbstbestimmten Miteinander zu entwickeln.

Die Kinder sammeln Erfahrungen durch:

- soziale und emotionale Kontakte in der Gruppe mit Kindern unterschiedlichen Alters, Geschlechtes und Herkunft sowie Erwachsenen oder mit sich allein.
- die Rollenfindung in der Gruppe von Gleichaltrigen und Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen.
- das Experimentieren, Entwickeln und Umsetzen eigener Ideen, das Entdecken konstruktiver Lösungsstrategien und dem damit verbundenen Lernen durch eigenes Tun.
- die Auseinandersetzung und Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse.

### **3.7 Altersmischung Klassenstufen**

Wir betreuen Kinder, der ersten bis vierten Klassen im Alter von 6-11 Jahren. Die Altersmischung der Kinder fördert die soziale Rücksichtnahme, gegenseitige Unterstützung und bietet Auseinandersetzung zwischen älteren und jüngeren Kindern. Sie sollen lernen, sich in ihren verschiedenen Bedürfnissen wahrzunehmen und zu respektieren. Dabei erfahren sie Grenzen und Möglichkeiten und können voneinander lernen.

## **3.8 Umgang mit Fehlern, Rückmeldung (Feedback) und Konfliktbearbeitung**

### **3.8.1 Umgang mit „Fehlern“ und Rückmeldung**

Der Mensch lernt aus seinen Fehlern. Der Umgang mit Fehlern und die Rückmeldung des Verhaltens hat eine Schlüsselstellung in allen Lernprozessen.

Die Kinder erleben den Hort- und Schulalltag als Lernprozess, der ständig mit Fehlern und den damit verbundenen Erkenntnissen zu tun hat. Unser Ziel ist es, eine fehlerfreundliche Atmosphäre zu schaffen.

Die Kinder sollen in einer vertrauensvollen, toleranten und fehlerakzeptierenden Umgebung Erfahrungen sammeln dürfen. Der Umgang soll frei sein von beschämendem Verhalten untereinander.

Durch Aktives Zuhören wird dem Gegenüber gespiegelt „ich höre zu“.

Die PädagogInnen haben eine starke Vorbildfunktion. Auch sie müssen ihre Schwächen und Fehler reflektieren können, damit sie in der Lage sind, die Schwächen der Kinder zu schwächen und die Stärken zu stärken. Den Kindern wird Hilfestellung im angemessenen Umfang angeboten. Sie sollen lernen, lösungsorientiert zu arbeiten und persönliches Fehlverhalten gegenüber anderen einzugestehen.

Mit Hilfe der Alltagsbeobachtungen werden die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen unterstützt und begleitet.

### **3.8.2 Konfliktbearbeitung und Rückmeldung (Feedback)**

Mit Konflikten konstruktiv umgehen zu lernen ist eine wichtige soziale Kompetenz. Dazu ein wichtiges Sprichwort:

„Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Grenzen des anderen anfangen.“

Ein gut geplanter, ruhiger, störungsfreier Zeitrahmen, in dem jeder zu Wort kommt, in dem Kompromissbereitschaft gelebt wird und Lösungsvorschläge entwickelt werden können, fördert empathisches Verhalten. Es wird den Kindern, falls notwendig, Konsequenzen und die daraus entstehenden Folgen aufgezeigt. Wir legen großen Wert auf Ich-Botschaften.

### **3.9 Medieneinsatz – Medienkompetenz**

Medien begegnen uns im Alltag auf vielfältige Art und Weise. Sie sind aus der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und sind Grundlage für eine erfolgreiche Schulbildung sowie das spätere Berufsleben. Um den Kindern hierfür alle Möglichkeiten bieten zu können haben wir uns für den Modellversuch“ Medienkompetenz in der Frühpädagogik fördern“ vom IFP beworben. Als eine von 100 Einrichtungen, bayernweit, wurden wir für die Teilnahme ausgewählt und machten uns gemeinsam mit den Kindern auf den Weg in die digitale Welt. Hierfür stellte uns der Freistaat Bayern unter anderem drei I-Pads mit umfangreichem Zubehör zur Verfügung.

Mit der Bereitstellung eines Mediencoachs durch das Institut für Frühpädagogik Bayern, (IFP) hatten wir einen kompetenten Partner an unserer Seite. Das bedeutete, wir wurden vor Ort professionell unterstützt, damit wir einen sicheren Weg in die digitale Welt finden konnten.

Mit dem Abschluss des Modellversuches und der Entwicklung unseres Medienkonzeptes sind wir in der Lage den Kindern ein Lernumfeld für einen selbstbestimmten und altersangemessenen Umgang mit digitalen Medien anzubieten. Ziel soll vor allem die Entwicklung einer altersentsprechenden Medienkompetenz der Kinder sein.

„Medienkompetenz meint die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt, und kreativ zu nutzen, um sich Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.“

Des Weiteren ist es uns wichtig, dass Kinder digitale Medien im Alltag als selbstverständlich erleben. Sie sollen sie sowohl zur Wissenserweiterung z.B. bei den Hausaufgaben oder als Prüfungsvorbereitung nutzen können.

Nicht zuletzt geht es uns beim Einsatz medienpädagogischer Elemente und auch um Suchtprävention. Wenn Kinder von klein auf einen altersangemessenen und sicheren Umgang mit digitalen Medien erlernen können sie sich selbst besser vor Missbrauch, Ausbeutung, und den Gefahren des Internets schützen.

### **3.10 Praktische Umsetzung im Alltag**

Alle Kinder können über einen Zeitraum von 4 Jahren unsere Medienführerscheine erwerben. Der Medienführerschein ist in drei Module eingeteilt.

1. Medienführerschein: Technische Handhabe, Internetrecherche, Urheberrecht (ab 1.Klasse)
2. Medienführerschein: Digitale Spiele & Helden (ab 2.Klasse)
3. Medienführerschein: Social Media & Influencer (ab 4.Klasse)

## 4. Grundlagen, Voraussetzungen und pädagogische Ziele der Einrichtung

### 4.1 Pädagogische Grundhaltungen

#### 4.1.1 Bild vom Kind



Wir betrachten das Kind als vollwertige Persönlichkeit, das in seiner Entwicklung auf die Beziehung und Begleitung der Erwachsenen angewiesen ist. Das Kind hat das Bedürfnis in sozialen Gruppen zu agieren und entwickelt darin soziale Kompetenzen. Im Zusammenspiel mit anderen Kindern und Erwachsenen entwickeln sich emotionale Kompetenzen, wie zum Beispiel Empathie und Perspektivenübernahme. Das Kind als wissbegierigen und lernwilligen Menschen zu sehen, erfordert von den Bezugspersonen, ihm Wissen zugänglich zu machen, bzw. es in seinem Wissensdrang zu unterstützen. Das Kind im geschlechtlichen Bezugsrahmen beschreibt sein Bedürfnis, sich in verschiedenen geschlechtlichen Rollenvorbildern auszuprobieren, um ein eigenes geschlechtliches Rollenbild zu entwickeln.

#### 4.2 Voraussetzung der Hortarbeit

Der Hort sieht sich als Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule.

Die PädagogInnen und Eltern fördern durch ein positives Verständnis von Bildung die Einstellung der ihnen anvertrauten Kinder in guter Zusammenarbeit.

„Ich kann, weil ich will, was ich muss“

I.Kant

Die Schulpflicht und die sich daraus ergebenden Aufgaben der Kinder setzen Prioritäten in der pädagogischen Arbeit des Hortes. In grober Anlehnung an den Lehrplan unterstützen wir die Kinder in ihrer Neugier durch passende Angebote, um ihr Wissen zu vertiefen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Personalschlüssel.

### **4.3 pädagogische Ziele unserer Hortarbeit**

#### **4.3.1 Starke Kinder - Resilienz**

Der demographische Wandel wird den Kindern von heute eine große Verantwortung auferlegen. Deshalb sollen die Kinder gestärkt werden, damit sie den bevorstehenden gesellschaftlichen Wandel bestehen können.

Viele alte Menschen stehen wenigen jungen Menschen gegenüber. Das bedeutet, die Kinder brauchen ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassung, um diesen gesellschaftlichen Herausforderungen in späteren Jahren verantwortungsvoll entgegenzutreten zu können.

Kinder sind „schwache Glieder“ unserer Gesellschaft. Die Stärkung eines gesunden Selbstwertgefühls ist der beste Schutz unserer Kinder vor Gewalt, Drogenabhängigkeit und sexuellem Missbrauch.

Resilienz als Ziel in der Erziehungsarbeit bedeutet, die Kinder in ihrer psychischen Entwicklung zu unterstützen und die psychische Widerstandsfähigkeit zu stärken. Die Kinder sollen sich als selbstwirksame Menschen erleben und ein positives Selbstbild entwickeln. Ein weiterer wichtiger Faktor in der Resilienzförderung ist die sogenannte „Frustrationstoleranz“. Die Kinder sollen lernen, produktiv mit Frustrationen umzugehen und sie zu bewältigen.

#### **4.3.2 Partizipation –demokratische Teilhabe**

Gelebte Demokratie stellt einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit dar. In der einmal im Monat stattfindenden Kinderkonferenz haben die Kinder die Möglichkeit, gelebte Demokratie zu erfahren und daran teilzunehmen.

In den Kinderkonferenzen haben die Kinder beispielsweise die Möglichkeit aktiv bei der Planung und Organisation von Festen und Veranstaltungen mitzuwirken und mitzuentcheiden, die Regeln des Zusammenlebens im Hort mitzugestalten oder auch bei verschiedensten Themen und Entscheidungen miteinbezogen zu werden. Auch Sorgen, Wünsche, Anliegen oder Probleme finden Raum in unseren Kinderkonferenzen.

Zudem erleben die Kinder demokratische Teilhabe auch bei der Wahl von zwei Sprechern pro Jahrgangstufe, die die Kinderkonferenzen mit vorbereiten und gestalten und bei Streit, Problemen oder anderen Anliegen Ansprechpartner\*Innen für die Kinder sind.

Außerdem gibt es im Hort etablierte Kummerkasten den Kindern die Möglichkeit „Themen“ für die Kinderkonferenz auch in anonymen Form einzubringen.

Die einmal im Jahr stattfindende Kinderumfrage ist eine weitere Möglichkeit für die Kinder ihre Meinung zu unterschiedlichen Themen äußern können. Alle Ergebnisse dieser Umfrage werden in grafischer Form, somit auch für die Kinder verständlich, ausgewertet und dargestellt.

Näheres zur Elternarbeit im Sinne demokratischer Teilhabe wird in Punkt 7 erläutert.

#### **4.3.3 Lust am Lernen und Selbstorganisation**

Die Neugier und die Lust am Lernen zu stärken, sehen wir als pädagogische Aufgabe. In diesem Prozess sollen die Kinder lernen, ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren und daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, kurz gesagt „das Lernen erlernen“.

Ein weiteres Ziel ist es, zum Beispiel an Wissen und erlernte Fähigkeiten aus der Schule anzuknüpfen und diese zu vertiefen.

Sich selbst organisieren zu können ist eine wichtige Fähigkeit, die es zu entwickeln gilt.

#### **4.3.4 Inklusion und Partizipation**

Solidarisches Verhalten und Empathie für Schwächere oder Benachteiligte ist eine wichtige Voraussetzung, um sich für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung einzusetzen und Inklusion möglich zu machen.

Die Kinder sollen wahrnehmen, dass benachteiligt- oder schwächer wirkende Menschen Fähigkeiten besitzen, um ihren gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und wertvoll für die Gesellschaft sind.

Die Kinder lernen die eigenen Stärken so einzusetzen, dass andere die Möglichkeit haben daran teilzunehmen. Damit sollen die Kinder in ihrem späteren Leben zu einer lebendigen, von Fairness geprägten, sich weiterentwickelnden Gesellschaft beitragen können.

#### **4.3.5 Spannung und Entspannung**

Unsere Aufgabe ist es aber auch, mit den Kindern eine angemessene und ausgewogene Zeit von Spannung und Entspannung zu strukturieren und entsprechend zu entwickeln und zu gestalten.

#### **4.3.6 Regeln im Zusammenleben**

Regeln einer sozialen Gemeinschaft sollen den Kindern Sicherheit geben. Sie dabei zu unterstützen hat für uns einen hohen Stellenwert.

Dieser Rahmen gibt den Kindern und Erwachsenen Handlungssicherheit, Verlässlichkeit und Geborgenheit.

#### **4.3.7 Kulturtechniken**

Das Erlernen von Kulturtechniken wie zum Beispiel Benimmregeln oder Begrüßungsrituale, sowie ein wertschätzender und respektvoller Umgang gehören genau wie zum Beispiel die Bewältigung von Herausforderungen und Konflikten im Alltag zu unseren pädagogischen Zielen.

#### **4.3.8 Interkulturelle Pädagogik**

Jeder Mensch wird als Teil seiner Kultur geprägt und wächst in ihr auf. Unterschiedlichkeiten zwischen Menschen sind Teil einer interkulturellen Bildungsarbeit im Hortbereich. Die Kinder sollen die eigene und fremde Kultur nicht nur kennenlernen, sondern auch reflektieren und kritisch betrachten lernen.

#### **4.3.9 Religiöse Erziehung**

In der religiösen Erziehung steht für uns an oberster Stelle die Vermittlung eines christlichen Menschenbildes, das bedeutet die bedingungslose Wertschätzung jedes Kindes und Erwachsenen. Christliche Werte, wie zum Beispiel das Gebot der Nächstenliebe, sind ein wichtiger Teil in unserer Arbeit mit den Kindern. Das Gebet vor dem Essen ist ein alltäglicher Teil davon.

Zur religiösen Erziehung gehört für uns auch die Vermittlung von Toleranz und Respekt gegenüber anderen Glaubensrichtungen und Religionen.

### **4.4 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung**

#### **4.4.1 Unser Portfolio Konzept**

Die Beobachtung und Dokumentation sind wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit und Grundlage für Elterngespräche. Jedes Kind soll als Individuum mit eigenen Fähigkeiten und Grenzen anerkannt sein. Das Portfolio Konzept bietet uns die Möglichkeit, jedes Kind individuell zu sehen, seine Lernfortschritte zu dokumentieren und damit die verschiedenen Aspekte der Entfaltung und Entwicklung eines Kindes ganzheitlich zu erfassen (vgl. Grace K. und Shores E.F. 2005, S38). Portfolio Arbeit ist vielfältig. Die Kinder können Arbeiten von sich (Zeichnungen, Bastelarbeiten) in einem Ordner sammeln und sie sich jederzeit anschauen. Dabei reflektieren die Kinder ihre Entwicklungsfortschritte. Eine weitere Möglichkeit ist die Sammlung von Lerngeschichten, bei denen die Kinder selbst oder mit Hilfe einer Erzieherin Beobachtungen über das eigene Lernverhalten dokumentieren. Ein Portfolio Ordner kann aber auch Fotos über Projekte der Kinder enthalten.

#### 4.4.2 Das Beobachtungskonzept

Zur Ergänzung des Portfoliokonzepts gehören auch gezielte Beobachtungen der Kinder durch das pädagogische Personal dazu. Diese Unterlagen sind jedoch unter Verschluss bzw. für die Kinder nicht zugänglich.

Dazu verwenden wir den **LSL**-Beobachtungsbogen, von Petermann & Petermann, HOGREFE Verlag. Dieser Bogen wurde vom Staatsministerium für Soziales für Horte empfohlen. Die verwendeten Beobachtungsbögen werden nicht zur Einsicht vorgelegt. Sie unterliegen dem Datenschutz.

## 5. Alltag im Hort

### 5.1 Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs im Hort ist es uns wichtig, ihn einerseits zu strukturieren und andererseits auch Möglichkeiten der freien Gestaltung zu haben. Kinder brauchen Rituale und eine klare Struktur, die ihnen Orientierung und Sicherheit vermittelt. Eine Strukturierung im Tagesablauf dient zudem dazu, mit den Kindern Gemeinschaft zu leben, zum Beispiel beim gemeinsamen Mittagessen. Als Ausgleich zur festen Struktur unseres Tagesablaufes, haben die Kinder nach Erledigung der Hausaufgaben die Möglichkeit ihre Zeit frei zu gestalten.

Unser Tagesablauf ist wie folgt strukturiert:

ca.11:30 Uhr Eintreffen der Kinder, die um 11:20 Uhr Schulschluss haben  
12:00 Uhr Mittagessen für die 11:20 Uhr Kinder (danach gehen die Kinder zu den Hausaufgaben)

ca.12:25 Uhr Eintreffen der Kinder, die um 12:15 Uhr Schulschluss haben  
12:30 Uhr Mittagessen für die 12:15 Uhr Kinder (danach gehen die Kinder zu den Hausaufgaben)

ca.13:10 Uhr Eintreffen der Kinder, die um 13:00 Uhr Schulschluss haben  
13:15 Uhr Mittagessen für die 13:00 Uhr Kinder (danach gehen die Kinder zu den Hausaufgaben)

15:15 Uhr Ende der betreuten Hausaufgabenzeit  
Kinder, die nicht alles erledigt haben und ohne Betreuung weiterarbeiten wollen, können weiterarbeiten.

Grundsätzlich beginnt die Freispielzeit, sobald die Hausaufgaben erledigt sind. Das heißt, es gibt einen fließenden Übergang in die Freispielzeit. Die Kinder beschäftigen sich selbst, machen bei einem offenen Angebot mit oder nehmen an einer AG teil.

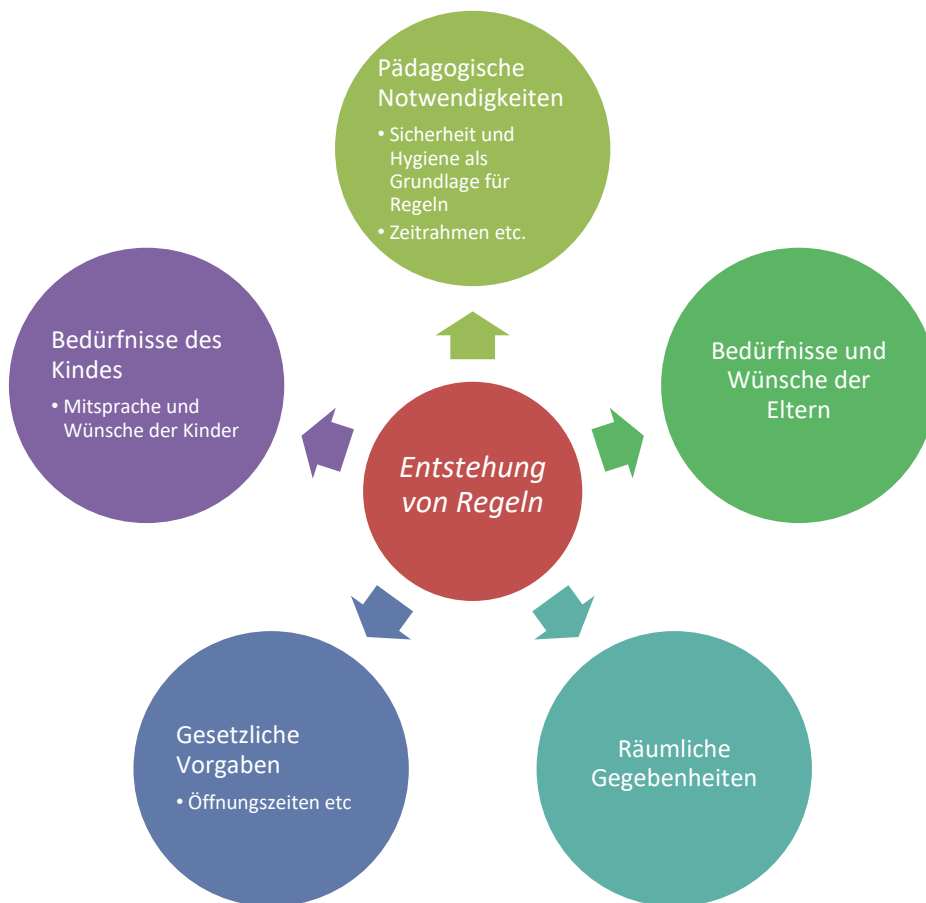
16:00-17:00 Beginn der offiziellen Abholzeit ab 16:00 Uhr

### 5.2 Regeln

Regeln sind für das Gelingen des Lebens in einer Gemeinschaft notwendig. Bei der Gestaltung und Festlegung von Regeln ist es uns wichtig, dass sie nachvollziehbar und einleuchtend sind. Die Regeln erwachsen aus äußeren Gegebenheiten, aus sozialgemeinschaftlichen Notwendigkeiten, sowie aus den Bedürfnissen von Eltern und Kindern und den Vorgaben und Gesetzen des Trägers und politischer Gegebenheiten. Wie daraus ersichtlich wird, sind bei der Gestaltung und Festlegung von Regeln viele Faktoren ausschlaggebend.

#### 5.2.1 Bedeutung der Regeln für das Kind

Durch Regeln erfahren die Kinder Orientierung und Struktur. Durch das gemeinsame Diskutieren und Festlegen von Regeln bekommen die Kinder einen Einblick in die Notwendigkeit und Bedeutung von Regeln. Sie erfahren die Möglichkeit demokratischer Mitbestimmung und Partizipation. Das fördert die Einsicht in den Sinn von Regeln.



## 5.3 Stellenwert von Gesundheit und Umwelt

### 5.3.1 Ernährung

Gesunde und bewusste Ernährung sind Grundvoraussetzungen einer guten Gesamtkonstitution. Wir bieten deshalb zusätzlich zu unserem täglich gelieferten Mittagessen jeden Nachmittag frische Rohkost an. Pro Monat fällt das „Obst- und Getränkegeld“ in Höhe von 6€ an und von einem Teil des Betrages wird regelmäßig frisches, regionales Obst und Gemüse über die Ökokiste des Amperhofs bestellt.

Die Rohkostteller werden mit den Kindern vorbereitet und von ihnen selbst an alle Kinder verteilt.

### 5.3.2 Bewegung

Bewegungserziehung bzw. Erziehung der Kinder zu einem Menschen, der Bewegung als elementaren Bereich seiner selbst erkennt, ist ein sehr ernst zu nehmender Teilbereich der Gesundheitserziehung in der Hortarbeit. Kinder im Grundschulalter perfektionieren Bewegungsabläufe und reizen ihre körperlichen Grenzen aus. Die motorischen Leistungen von Grundschulkindern übersteigen die Fähigkeiten der Erwachsenen (Spagat, Handstand etc.). Als pädagogische BegleiterInnen der Kinder sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Kinder in ihren eigenen Bemühungen und Fähigkeiten zu unterstützen bzw. zur Bewegung zu animieren. Bewegungsanreize schaffen wir im Hort in vielfältiger Weise. Beispiele dafür sind:

- Bewegungsangebote in offener Form im Turnraum mit Geräten wie Reifen, Pedalos usw.
- gezielte Bewegungsangebote wie Fußballtraining, Tanzen ...
- Bewegungsspiele, wie zum Beispiel Fangen oder ähnliches im Freien
- Klettern an unserer Kletterwand im Turnraum.

### 5.3.3 Garten und Umwelt

Der Garten wurde in einer Garten AG geplant, in Zusammenarbeit mit Hortkindern, ErzieherInnen und einer Gartenarchitektin. Die Umsetzung wird im Frühjahr 2013 begonnen. Der Förderverein Sterntaler e.V. des Kindergartens und Horts St. Johannes stellte hierfür Gelder bereit. Der Hortgarten soll ein Erlebnis-, Erfahrungs- und Erholungsraum für unsere Kinder werden.

Um den Kindern die Natur und ihren Lebensraum nahe zu bringen, bieten wir während der Ferienbetreuung Waldtage und Ausflüge in die nähere Umgebung an. Da wir in einem Niedrigenergiehaus leben, liegen uns Themen wie sparsamer Umgang mit Energie und Wasser sowie Mülltrennung am Herzen.

## 5.4 Beginn der Hort-Zeit und der Übergang in andere Betreuungsformen nach der Hort-Zeit

### 5.4.1 Eingewöhnung und Beginn

Den Hort besuchen unsere Kinder über einen Zeitraum von 3-4 Jahren. Ein offenes Konzept bedarf einer guten Eingewöhnungsphase und eines ritualisierten Abschlusses, der auch das Ende der Grundschulzeit beinhaltet.

Neue Kinder haben die Möglichkeit schon in den Sommerferien im September, nach unserer Sommerschließung uns zu kommen zur Eingewöhnung. Sie haben somit viel Zeit die verbliebenen Kinder, die Räumlichkeiten sowie die Pädagog\*Innen kennenzulernen, bevor es mit dem Schul- und Hortalltag beginnt.

### 5.4.2 Abschluss und Übergang in eine andere Betreuungsform

Für die 4. Klässler, die den Hort zum Ende des Schuljahres verlassen, findet am Sommerfest die „große“ Verabschiedung statt. Zum Abschied wird den Kindern eine Urkunde und ein kleines Erinnerungsgeschenk übergeben.

Eine „kleinere“ interne Verabschiedung gibt es grundsätzlich für alle Kinder statt, die den Hort verlassen (auch 4. Klässler). Diese findet wie unsere „Aktionen“ zwischen 15:00 – 16:00 Uhr statt und hat einen festen Rahmen, der damit endet, dass die Kinder „ihre Spuren“, welche sie im Hort hinterlassen, sichtbar, als Fußabdruck (eigener Fuß, auf Papier abgezeichnet und ausgeschnitten) im Haus an einem Ort ihrer Wahl anbringen dürfen.

## 6. Entwicklungspsychologische Grundlagen

Die Entwicklungsaufgaben der Altersspanne zwischen 6 und 10 Jahren wird zu einem großen Teil von der Schule geprägt. Zitat aus dem bayerischen Lehrplan für Grundschulen in Bayern: „*Die Grundschule zielt als Lern- und Lebensort auf eine umfassende Förderung ihrer Gesamtpersönlichkeit (der Kinder) und ist entscheidend für ihren späteren Bildungsweg*“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; 2000, S 2 )

Kinder im Grundschulalter denken zunehmend sachorientiert, eine bessere Konzentration und Gedächtnisleistung schaffen die Grundlage für kompliziertere und vernetzte Denkprozesse (vgl. Haug-Schnabel u. Bensel; 2010, S 137)

Lernprozesse entwickeln sich in der Beziehung zu den Lehrenden, die die Aufgabe haben, Lernanreize zu schaffen und eine positive Lernatmosphäre zu ermöglichen (vgl. Haug-Schnabel u. Bensel; 2010, S 145). Dazu ein Zitat im bayerischen Grundschullehrplan: „*Aufgabe der Lehrer und Lehrerinnen ist es, geeignete Lernsituationen zu schaffen und Lernprozesse anzustoßen, um den Schülern zunehmend selbständiges und eigenverantwortliches Lernen zu ermöglichen* (...)“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; 2000, S 2)

Die zunehmende Selbständigkeit der Heranwachsenden und die immer wichtiger werdende Beziehung zu Gleichaltrigen definiert Leistung als Wettbewerb und Vergleich zu anderen. (vgl. Haug-Schnabel u. Bensel; 2010. S 145).

Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft hat als Voraussetzung, die verbesserten kommunikativen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder. Grundschul Kinder sind immer besser dazu in der Lage, ihre Emotionen zu kontrollieren und sich in ihrer Sprache ihrem Gegenüber anzupassen (vgl. Haug-Schnabel u. Bensel, 2010 S 147/150).

Eine weitere Voraussetzung für geistige Prozesse und Lernerfolge ist die Förderung des Bewegungsbedürfnisses der Kinder. Die motorische Leistungsbereitschaft ist im Grundschulalter auf dem Höhepunkt. Motorische Fähigkeiten trainieren die Wahrnehmungsfähigkeit und erleichtern das Erlernen geistiger Inhalte wie zum Beispiel das Zahlenverständnis (vgl. Haug-Schnabel und Bensel; 2010, S 153).

Diese entwicklungspsychologischen Aspekte dienen als Grundlage für Beobachtungen und situationsorientierte Angebote. Die Begleitung der Kinder soll auf diesen Aspekten aufbauen. Die Räumlichkeiten und Spielmaterialien sind aufgrund dieser Aspekte den Bedürfnissen der Schulkinder angepasst, zum Beispiel soll genug Raum für vielfältige Bewegungsbedürfnisse der Kinder geschaffen werden (Turnraum, Bewegungsmöglichkeiten im Garten etc.).

Eine weitere wichtige Aufgabe der Altersspanne zwischen 6-10 Jahren ist die Weiterentwicklung der Geschlechtsidentität. Im frühen Grundschulalter spielen Mädchen und Jungen noch weitgehend getrennt, die Geschlechtsrollen sind als Teil der Identität genau definiert. Im späteren Grundschulalter werden zunehmend weibliche und männliche Attribute als Teil der Persönlichkeit integriert (vgl. Haug-Schnabel und Bensel 2010; S 153).

## **7. Kooperationen**

### **7.1 mit dem Träger**

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Träger bzw. mit der Gesamtleitung und der Leitung der Einrichtung statt.

### **7.2 mit dem Kindergarten St. Johannes**

Beide Einrichtungen profitieren durch ein einmal im Jahr stattfindendes Teamtreffen, das dem fachlichen Austausch dient. Eine nicht unbedeutende Anzahl an Kindern wechselt jährlich vom Kindergarten in unseren Hort.

### **7.3 im Team**

In unserem Team soll jeder die Möglichkeit haben, sich seinen Fähigkeiten gemäß in die laufenden Prozesse einbinden zu können. Dabei sind uns gegenseitige Wertschätzung und produktives Umgehen mit Konflikten sehr wichtig. Aufgaben und Rollen jeder Mitarbeiter\*In sind klar definiert mit entsprechenden Möglichkeiten der freien Entfaltung der jeweiligen Potentiale. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe und die Verantwortung die pädagogische Qualität der Einrichtung zu gewährleisten, insbesondere auf der Leitungsebene. Durch den regelmäßigen fachlichen Austausch und Teamgespräche wird reflektiert und ein gemeinsamer Konsens pädagogisch fachlicher Arbeit angestrebt.

### **7.4 mit den Eltern**

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist eine unabdingbare Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit mit den Kindern und einer produktiven gemeinsamen Erziehungspartnerschaft. Ein- bis zweimal im Jahr findet ein Elternabend statt, an dem die Eltern die Möglichkeit haben, Wünsche einzubringen und sich mit anderen Eltern und den Pädagog\*Innen auszutauschen. Einzelgespräche werden je nach Bedarf der Eltern und Pädagog\*Innen, sowie auf Wunsch, angeboten.

Gemeinsam mit dem Elternbeirat werden Feste organisiert und wichtige Themen, die Eltern betreffen, besprochen. Zudem führen wir mit den Eltern Tür- und Angelgespräche, die unter anderem den Kontakt und die Hemmschwelle aufeinander zuzugehen erleichtern.

### **7.4.1 Hospitation**

Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Terminabsprache mit der Leitung in der Einrichtung zu hospitieren. Sie lernen den Alltag ihrer Kinder kennen, nehmen die Atmosphäre durch eine beobachtende Haltung wahr und erleben die Arbeitsweise der Pädagog\*Innen.

### **7.4.2 Funktion und Arbeit des Elternbeirates**

Der Elternbeirat dient als Bindeglied zwischen Träger, Hort-Team und Eltern

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Hortjahres für ein Jahr gewählt.

Der Rechenschaftsbericht für Träger, Hort-Team und Eltern erfolgt in Form von Protokollen der Elternbeiratssitzungen. Die Protokolle werden per Rundmail an alle Eltern verschickt.

#### Tätigkeiten:

Der Elternbeirat vertritt die Belange der Eltern im Hinblick auf:

- die Jahresplanung
- die Öffnungszeiten
- die Ferienplanung (Schließzeiten)
- die Höhe der Elternbeiträge

Der Elternbeirat hat ein Anhörungsrecht, plant, organisiert und unterstützt das Hort-Team bei Festen und Elternabenden.

Weitere Aktivitäten:

- Unterstützung des Teams bei Projekten oder Ausflügen
- Eltern als Initiatoren von Aktionen und Angeboten im Hortalltag

#### Ziele:

Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Hort und dem Kindergarten St. Johannes:

- Vernetzung der Elternbeiräte untereinander
- Synergien fördern und nutzen
- Förderung der Kommunikation der Eltern untereinander
- Elternstammtisch und gemeinsame Freizeitaktivitäten

## **7.5 mit den Grundschulen**

Mit der Schule wollen wir eine verlässliche Zusammenarbeit herstellen, die es beiden Seiten ermöglicht, zu Gunsten des Kindes einvernehmliche Lösungen bei Konflikten zu finden bzw. Informationen über die jeweils andere Einrichtung zu erhalten. Die Zusammenarbeit ist in mit den Schulen geschlossenen Kooperationsverträgen geregelt.

## **7.6 mit beratenden Einrichtungen**

Bei Bedarf stellen wir Kontakte zu anderen Organisationen her, beispielsweise zu einer Beratungsstelle, Logopäden, Kinder und Jugendtherapeuten, dem Jugendamt und bei inklusiver Arbeit dem Bezirk.

## **7.7 mit der Gemeinde Gilching**

Es finden regelmäßige Treffen mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Gilching statt. Die Treffen dienen dem Austausch zwischen allen Horten Gilchings und der politischen Gemeinde über Themen wie: den Bedarf von Plätzen, die Platzvergabe und die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit den Schulen.

## **7.8 Kooperation mit anderen Horten in der Gemeinde Gilching**

Die Hortleitungen treffen sich in Abständen zum Austausch über Themen wie: Organisation, hortübergreifende Aktionen und gemeinsame Fortbildungen.

## 8. Kinderschutz

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, stehen nach dem Sozialgesetzbuch § 8a bei Gefährdungsrisiken bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Starnberg umgesetzt.

Wird ein Bedarf an Unterstützung festgestellt, bieten wir, um eine Gefährdung abzuwenden, Hilfsangebote, wie beratende Gespräche, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder Beratungsstellen an. Werden Hilfsangebote seitens der Erziehungsberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten.

### 8.1 Verhaltenskodex

Wir, das gesamte Team, arbeiten zur Wahrung der Kinderrechte und zur Sicherung des Kindeswohls nach einem Verhaltenskodex nach Art.9a BayKiBiG und §8a SGBVIII.

Der Verhaltenskodex wurde zum Schutz aller Menschen, die in der Einrichtung betreut werden und in der Einrichtung tätig sind, erarbeitet.

### 8.2 Sicherstellung des Schutzauftrags

Gemäß Art.9a BayKiBiG und §8a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) haben Träger von Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in ihrer Entwicklung nicht durch Missbrauch elterlicher Rechte und/oder Vernachlässigung Schaden nehmen.

Deshalb haben wir als Einrichtung ein Ablaufschema über Handlungsschritte und Dokumentation für unsere Einrichtung übernommen, in der gewichtige Anhaltspunkte bezüglich einer Kindeswohlgefährdung festgehalten und dokumentiert werden.

Der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit dem Jugendamt Starnberg wird damit Rechnung getragen.

Dieses Ablaufschema bildet die Grundlage zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Es wird bei Annahme einer Gefährdung des Kindeswohles eingesetzt mit den jeweiligen Personen besprochen, bearbeitet und gegebenenfalls an das Jugendamt weitergeleitet.

## 9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

### 9.1 Eltern-Kind Umfrage

Einmal jährlich findet die Evaluation in schriftlicher Form statt, bei der die Eltern die Qualität der Einrichtung bewerten sollen. Die Ergebnisse werden, in schriftlicher Form den Eltern und der Trägervertretung zur Verfügung gestellt.

### 9.3 Auswertung und Reflexion

Der Einsatz und die Auswertung von einmal jährlich durchgeführten Eltern- und Kinderumfragen dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Einrichtung. Am Ergebnis der Umfragen orientiert sich die Einrichtung an der Zielgruppe und arbeitet mit dessen Bedürfnissen.

Mit dieser Methode und dessen Auswertung werden Maßnahmen diskutiert und reflektiert. Das schafft die Grundlage für mögliche Veränderungen.

Auf dieser Grundlage werden gegebenenfalls Veränderungen herbeigeführt. Team, Träger und Elternbeirat werden gegebenenfalls in die Weiterführung der Konzeption und somit der Qualitätssicherung mit eingebunden.

## **9.4 Fortschreibung der Konzeption**

Die Konzeption bildet für die Einrichtung eine Grundlage und Legitimation ihrer Arbeit. Eine Konzeption ist nie „fertig“, sondern unterliegt Änderungen. Eine Konzeption beinhaltet feste unveränderliche Punkte wie zum Beispiel „Das Bild vom Kind“, welches als ethischer bzw. religiöser Grundsatz festgeschrieben ist und die schon genannten veränderbaren Aspekte.

## **9.5 Mitarbeitergespräche**

Es werden einmal jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Diese dienen der Reflexion und Weiterentwicklung.

## **9.6 Fortbildungs- / Jahresplanung**

Fortbildungen sind elementare Bestandteil der Qualitätssicherung, da sie dem Personal ermöglichen, ihr Wissen und Können auf den neuesten Stand zu bringen und die tägliche Arbeit zu reflektieren.

## **9.7 Teamentwicklung und Supervision**

Es werden regelmäßig Fortbildungstage mit Referenten und Teamtage zur Teamentwicklung durchgeführt und vom Träger finanziert. Zur Weiterentwicklung einer guten Teamarbeit, fundierter Pädagogik und somit reflektierten Arbeit sind dies sehr wichtige Maßnahmen. Bei Bedarf kann Supervision beim Träger beantragt werden.

# **10. Öffentlichkeitsarbeit, Förderverein**

## **10.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Wir stellen uns über unsere Webseite der Öffentlichkeit vor.

## **10.2 Förderverein**

Der Förderverein Sterntaler e.V., ursprünglich gegründet von Eltern aus dem Kindergarten St. Johannes unterstützt den Kindergarten und den Hort gleichermaßen.

# **11. Datenschutz**

Der Datenschutz ist in sozialen Einrichtungen von Bedeutung. Wir als Hort unterliegen auch dem Datenschutzgesetz. Persönliche Daten der Kinder und Eltern werden in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt. Inhalte von Elterngesprächen oder internen Besprechungen über ein Kind unterliegen der Schweigepflicht des pädagogischen Personals. Gespräche zwischen dem pädagogischen Personal und den Lehrkräften über ein Kind können nur stattfinden, wenn vorher eine schriftlich verfasste Schweigepflichtentbindung vorliegt.

## **Schlusswort**

Durch eine enge Kooperation zwischen Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung und Grundschulen vor Ort, unterstützt durch regelmäßig stattfindende, übergreifende Treffen mit den PädagogInnen in Gilching wollen wir dazu beitragen, ein tragendes Netzwerk für die Betreuung von Schulkindern und deren Familien zu schaffen.

Eine regelmäßige und reflektierte Konzeptionsüberarbeitung ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

## Literaturverzeichnis

Haug-Schnabel. G. und Bensel. J. (8.Auflage 2010). Grundlagen der Entwicklungspsychologie- Die ersten 10 Lebensjahre. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH  
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan u. Empfehlungen f. päd. Arbeit in bayerischen Horten  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2000). Lehrplan für die bayerische Grundschule- Kapitel 1. Grundlagen und Leitlinien.  
Grace C. und Shores E.F. (2005). Das Portolio Buch für Kindergarten und Grundschule. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen- Staatsinstitut für Frühpädagogik (2. Auflage 2006). Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

## Impressum

Erstellt: 15.12.2013  
Herausgeber: Kinderhort St. Johannes, Martin-Luther-Weg 14, 82205 Gilching  
Bezugsmöglichkeit: Kinderhort St. Johannes oder über die Internetseite

## Überarbeitungen von Punkten, Ergänzungen und Anhänge:

Kindliche Sexualität: Dez. 2014 neu  
Hausaufgaben: Sept. 2016 überarbeitet  
Demokratie und Teilhabe: Jan. 2017 überarbeitet  
Verhaltenskodex und Sicherstellung des Schutzauftrages: März 2018 neu  
Beobachtung u. Dokumentation, Punkt 4.4.2 Okt.18 überarbeitet  
Anhang neu: 8.1 Sexualität im Grundschulalter  
Medienarbeit – Medienkompetenz, Punkt 3.9: Nov.2018 neu  
Anhang neu: Medienkonzept 2021  
Überarbeitung von folgenden Punkten Juni 2022  
1.3/1.4/2./2.4/2.4.2.1/3.5/3.9/4.3.2/4.3.4/5.3.1/5.3.3/5.4.3/  
Der Punkt Ferienfahrt wurde aus der Konzeption genommen.  
Überarbeitung von folgenden Punkten Sept. 2022 Angela Schießl-Wissing  
2.4.2.3/5.1 Mindestbuchungszeit

Fortgeschrieben, überarbeitet und verändert: 24.07.2025